

Postulat Estermann Rahel und Mit. über die Sicherstellung einer Anlaufstelle für Betroffene digitaler Gewalt

eröffnet am 26. Oktober 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Beratungsangebot für Betroffene digitaler Gewalt im Kanton Luzern sicherzustellen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob eine Leistungsvereinbarung mit einer spezialisierten externen Fachstelle im Rahmen eines Pilotprojekts abgeschlossen werden kann.

Begründung:

Von digitaler Gewalt wie Hassrede, Drohungen, Belästigung, Identitätsmissbrauch und Deepfakes sind immer mehr Menschen betroffen. Gleichzeitig fehlt ein spezialisiertes Beratungsangebot für Betroffene digitaler Gewalt.

Der Kanton Luzern verfügt zwar mit der Polizei, der Opferhilfe und mit weiteren Fachstellen über wichtige Strukturen zur Unterstützung von Gewaltbetroffenen. Diese sind jedoch primär auf etablierte Formen von Gewalt ausgerichtet.

Mit «hatehelp» baut der gemeinnützige Verein Fairmedia eine spezialisierte Beratungsstelle für erwachsene Betroffene digitaler Gewalt auf, die ab dem 27. Oktober 2026 aktiv ist. Das Angebot richtet sich unter anderem an Menschen, die von Hassrede, Bedrohungen, Belästigung, Cyberstalking, Identitätsmissbrauch oder der Veröffentlichung persönlicher Daten und Bilder betroffen sind.

Seit Mai 2026 läuft zudem ein Pilotprojekt zwischen Fairmedia und der Opferhilfe beider Basel, wobei Letztere Fairmedia als fachlichen Partner beim Thema digitale Gewalt beizieht. Diese fallbezogene Zusammenarbeit wird von der Opferhilfe entgolten.

Der Kanton Luzern soll deshalb prüfen, ob mit einer spezialisierten externen Fachstelle (zum Beispiel Fairmedia) eine Leistungsvereinbarung für einen zeitlich begrenzten Pilotversuch abgeschlossen werden soll. Betroffene aus dem Kanton könnten dank einer solchen Vereinbarung gezielt an eine spezialisierte Fachstelle digitaler Gewalt verwiesen werden. Gleichzeitig könnten kantonale Fachstellen bei Bedarf auf deren Expertise zurückgreifen.

Nach einer definierten Pilotphase soll das Angebot evaluiert werden. Die Evaluation soll insbesondere prüfen, wie häufig das Beratungsangebot genutzt wurde, welche Fälle bearbeitet wurden, welche Rückmeldungen von Betroffenen und Fachstellen vorliegen und ob sich daraus ein dauerhafter Bedarf für ein spezialisiertes Beratungsangebot im Kanton Luzern ergibt.

Mit einem solchen Pilotversuch kann der Kanton rasch eine bestehende Fachkompetenz nutzen und gleichzeitig evidenzbasiert prüfen, wie die Unterstützung für Betroffene digitaler Gewalt langfristig ausgestaltet werden soll.

Estermann Rahel

Studhalter Irina, Meier Anja, Meyer Judith, Senn-Marty Claudia, Berset Ursula